

hauptmann sei für seine Energielosigkeit die Mißbilligung der Regierung zu erkennen gegeben; am 10. März erhielt er die nachgesuchte Dienstentlassung. Von dem bescheidenen Gehalte hat, wie die Akten zeigen, Bismard dem Abgesetzten dauernd einen Teil überlassen.

Der Nachfolger war noch nicht ernannt, als er einen neuen Waffengang aufnahm. Hinter dem Hauptdeich lagen, um das durch den Untergrund hindurchquellende „Qualmwasser“ von den Feldern fernzuhalten, kleinere Nebendeiche, Qualmdeiche. Nun war, nach Bismards Auffassung, der Hauptdeich an der 1845er Bruchstelle dank dem Eigensinn des magdeburgischen Wasserbaurats geschwidrigerweise, anstatt ein Stück ostwärts auf sicherem Gelände erneuert zu werden, mitten zwischen zwei tiefen Wasserlöchern, Braden, hindurchgelegt worden. Seine Fundamente ließen insolgedessen das Wasser durch wie ein Sieb; zwischen Elbdeich und Qualmdeich sammelte sich eine große Wassermenge, und nur dieser östliche Gegendruck hielt, so urteilte er, den schlechtgebauten Hauptdeich überhaupt fest. Verschwände dieser Gegendruck, so wäre der Deichbruch da. Das Qualmwasser aber wurde nur durch den Qualmdeich gehalten, und dieser Qualmdeich, der so aus einem Nebenwerke örtlichen Zwedes zur unentbehrlichen Stütze für die große Uferverteidigung selber geworden war, war zu schwach. Er mußte befestigt werden, wenn nicht das ganze Werk fallen sollte. Seine Befestigung, die alle Welt für nötig hielt, legte nun aber die Regierung auf die schwachen Schultern seiner unmittelbaren Anwohner, vierer Fischbeder Ackerleute. Sie protestierten, und Bismard als „Gutsherrschaft“ nahm sich, am 18. Juli 1846, im Einverständnis mit dem Ortsvorstande von Fischbed, in einer Eingabe an die magdeburgische Regierung ihrer an: die vier sind juristisch nicht verpflichtet und wirtschaftlich nicht fähig, diese Bau- last zu tragen; sie sind durch die Überschwemmung ohnehin zugrunde gerichtet; die Mehrzahl der Gemeindeglieder hat wie vor der Separation, so auch jetzt noch für die Kosten aufzukommen. Die Regierung blieb bei ihrem Entschiede, und am 17. August nahm der Gutsherr zu Schönhäusen ein langes Protokoll auf, das die vier Bauern unterschrieben, offensichtlich aber er selber allein verfaßt hat. Die Gründe marschieren auf: die vier können es gar nicht leisten; der Qualmdeich ist zu einem Teile des Elbschutzes geworden, deshalb fällt er der Gemeinde zu; sollte er doch als Qualmdeich gelten, so haben die sämtlichen früheren Anlieger, nicht nur die wenigen seit der Separation, ihn zu unterhalten, das alte Reglement von 1776 gilt noch. Ein Begleitschreiben Bismards betonte